

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0578/23</b>	Amt 33 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	23.08./13.09.2023	7	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.08./20.09.2023	6	1	1
3 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	13.09.2023	/	6	/
4 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	28.08.2023	6	/	/
5 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	11.09.2023	/	4	/
6 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	18.09.2023	/	4	/
7 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	19.09.2023	4	/	/
8 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	14.09.2023	3	2	/
9 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	20.09.2023	/	5	/
10 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	20.09.2023	3	1	/
11 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	12.09.2023	4	/	1
12 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	11.09.2023	/	5	1
13 .	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	07.09.2023	4	/	/
14 .	Stadtrat	27.09.2023	-mehrheitlich bestätigt -		

### **5. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode" - Umlagen für das Kalenderjahr 2023**

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage für das Kalenderjahr 2023 ergibt sich aus den jeweiligen Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

#### **Zuständigkeit:**

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS) vom 08.10.2020

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung – GUBS)

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja  NeinDie Maßnahme ist verantwortbar:  Ja  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: